Textliche Festsetzung:

Die Art der baulichen Nutzung in dem Kerngebiet wird gemäß § 1 Abs. 4 Nr. 1 in Verbindung mit §1 Abs. 7 Baunutzungsverordnung (in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.1.1990) wie folgt gegliedert:
Im Kerngebiet sind sonstige Wohnungen im Sinns des §7 Abs. 2 Nr. 7 ab dem 2 Obergeschoß zulässig.

Hinweis:

Baumaßnahmen in Leitungsnähe - auch außerhalb des Schutzstreifens - durch die sich Auswirkungen auf die Gasleitung ergeben könnten, sind mit der Fa. Thyssengas abzustimmen. Das Informationsblatt über die zulässigen und nicht zulässigen Maßnahmen ist zu berücksichtigen.

~~Hinweis:~~

~~Bei Baumaßnahmen innerhalb des Schutzstreifens ist die Fa. Thyssengas zu benachrichtigen und das Informationsblatt über die zulässigen und nicht zulässigen Maßnahmen zu berücksichtigen.~~

Unterirdische Gasferndoppelleitung der Fa. Thyssengas GmbH, nachrichtlich eingetragen.

UNTER DEM PLANGEBIET GEHT DER BERGBAU UM